

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

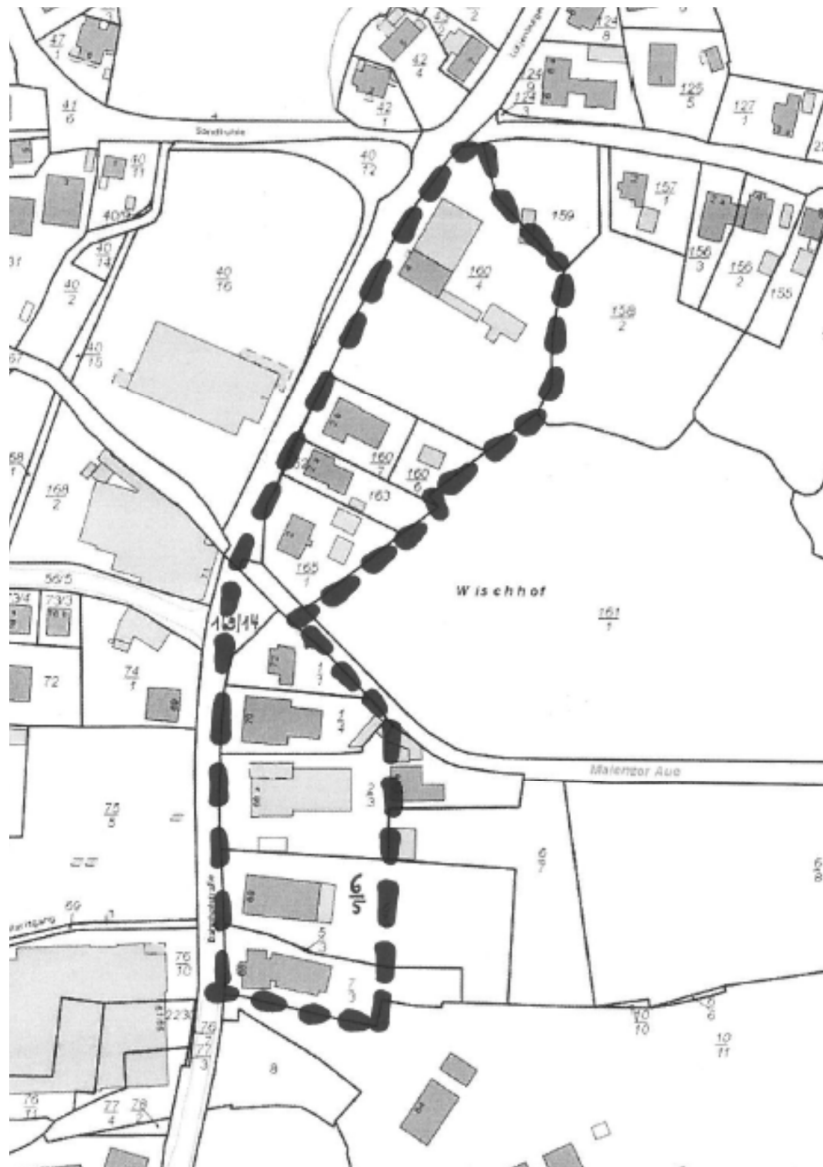
Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplanes Nr. 97 für ein Gebiet südlich der Kellerseestraße, östlich der Lütjenburger Straße und Bahnhofstraße, nördlich der Kirche in Bad Malente-Gremsmühlen, zur Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 beschlossen, für ein Gebiet südlich der Kellerseestraße, östlich der Lütjenburger Straße und Bahnhofstraße, nördlich der Kirche in Bad Malente-Gremsmühlen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 97 zur Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche nach § 9 Abs. 2a BauGB aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planung ist der Ausschluss solcher Sortimente, die der Stärkung der zentralen Ortslage entgegenstehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

An der Planung interessierte Bürger können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Zimmer 38, Bahnhofstr. 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten (montags und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) einsehen und sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 25.11.2019 – 12.12.2019 zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren beteiligt wird.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 01.11.2019

Gemeinde Malente

- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
Bürgermeisterin